

Der Bund hat sich verschätzt

Im ersten Jahr der Meldepflicht haben die Arbeitgeber weit mehr offene Stellen gemeldet als erwartet

HANSUELI SCHÖCHLI

Das Volk hat im Februar 2014 die Einwanderungsinitiative knapp angenommen. Das Parlament setzte den Kern der Initiative («jährliche Höchstzahlen und Kontingente») nicht um, weil es wichtige Verträge der Schweiz mit der EU nicht gefährden wollte. Als kleine Alternative beschloss das Parlament die Einführung einer Meldepflicht für Arbeitgeber bei offenen Stellen für Berufe mit hoher Arbeitslosigkeit. Diese Meldepflicht gilt seit Anfang Juli 2018; betroffen sind in der ersten Phase bis Ende dieses Jahres 19 Berufsarten mit einer Arbeitslosenquote über 8%. Zahlenmässig besonders stark ins Gewicht fallen die Berufsarten «Küchenpersonal», «Servicepersonal» und «Arbeitskräfte mit nicht näher bestimmbarer manueller Berufstätigkeit».

Die Grundidee: Arbeitgeber sollen zuerst inländische Stellensuchende in Betracht ziehen, bevor sie im Ausland nach Personal suchen. Dies soll die Einwanderung dämpfen und auch die Arbeitslosigkeit reduzieren. Stellensuchende, die beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registriert sind, haben während fünf Arbeitstagen exklusiven Zugang zu den Angaben über meldepflichtige Stellen; erst danach darf der Arbeitgeber die Stellen anderweitig ausschreiben.

Dynamik nicht erkannt

Die Behörden rechneten ursprünglich für diese erste Phase mit etwa 55 000 Pflichtmeldungen pro Jahr. Doch daraus ist ein Vielfaches geworden. Von August 2018 bis Juli 2019 betrug der durchschnittliche Bestand an pflichtgemäss gemeldeten offenen Stellen jeweils per Monatsende rund 21 000; hochgerechnet auf die Zwölf-Monats-Periode, ergibt dies einen Meldungsbestand von über 250 000. Bei einer durchschnittlichen Verweildauer dieser Stellen im Meldesystem von etwas über einem Monat ist die Zahl aller Meldungen in der Berichtsperiode etwas geringer. Ganz grob geschätzt, mögen es in der ersten Zwölf-Monats-Periode etwa 200 000 Pflichtmeldungen gewesen sein. Dies illustriert, dass der Bund das Ausmass des Stellenumschlags am Arbeitsmarkt weit unterschätzt hat.

Zu den Pflichtmeldungen kamen die freiwilligen Meldungen hinzu. Zusammengefasst waren von August 2018 bis Juli 2019 jeweils per Monatsende im Mittel rund 35 000 gemeldete Stellen erfasst; in den zwölf Monaten vor Einführung der Meldepflicht waren es etwa 13 000 (vgl. Grafik).

Technisch scheint die Sache mittlerweile gut zu funktionieren. Die anfangs



Was die Stellenmeldepflicht etwa dem Gastgewerbe nützt, ist noch unklar.

GORAN BASIC/NZZ

von Arbeitgebern geäusserten Klagen über die Nichteinhaltung von Fristen durch die Behörden sind kaum mehr zu hören. Zu den am stärksten betroffenen Branchen in dieser ersten Phase der Stellenmeldepflicht zählt das Gastgewerbe. «Gewisse offene Stellen mussten die gastgewerblichen Betriebe melden, obwohl klar war, dass beim RAV keine geeigneten Kandidaten gemeldet waren», moniert Casimir Platzer, Präsident des Branchenverbands Gastrosuisse. Das Problem aus Branchensicht: Die Berufsarten seien zum Teil zu breit definiert und pressten damit qualifizierte Tätigkeiten (bei denen Personal knapp ist) und Hilfstätigkeiten (wo das Angebot deutlich grösser ist) unter einen Hut.

Ähnliche Sorgen hat die Baubranche. Sie dürfte vor allem ab dem nächsten Jahr stark betroffen sein, wenn der Schwellenwert für die Meldepflicht auf eine Arbeitslosenquote von 5% fällt. Nach längeren Kontroversen zwischen Branchen und Behörden zeichnet sich nun aber laut diversen Beteiligten eine Einigung über das künftig verwendete Berufsaster ab. Vorgesehen ist eine Verfeinerung, die eine stärkere Trennung zwischen qualifizierten Tätigkeiten und Hilfsarbeiten ermöglichen soll und da-

mit marktnäher ist. Die definitive Version des verfeinerten Berufsasters soll im Herbst vorliegen. Allerdings ist mit einer mehrjährigen Übergangsphase zu rechnen, bis qualitativ genügende Daten für die geplante Verfeinerung des Rasters verfügbar sind.

Und was bringt das alles?

Selbst mit verfeinertem Berufsaster bleibt die grosse Frage vorerst unbeantwortet: Dämpft die Meldepflicht die Einwanderung und die Arbeitslosigkeit? Rückfragen bei Vertretern von Bund, Kantonen und Arbeitgebern lassen derzeit keine schlüssige Antwort zu. Laut Beobachtern könnte die Stellenmeldepflicht für gewisse Arbeitgeber die Hemmschwelle für die Personalsuche im Ausland etwas erhöht haben. Kantonale Arbeitsmarktbehörden scheinen zudem verstärktes Gewicht auf direkte Zuweisungen von Kandidaten an Arbeitgeber zu legen; laut Beobachtern ist derzeit aber unklar, ob dies per saldo positive Wirkungen hat.

Eine positive Bilanz zieht der Kanton Zürich: Die Stellenmeldepflicht habe zu einer «substanziell höheren Vermittlungsleistung der öffentlichen Arbeitsvermittlung» im Kanton ge-

führt. In den ersten dreizehn Monaten (Juli 2018 bis Juli 2019) erhielt der Kanton laut eigenen Angaben etwa 24 000 Pflichtmeldungen. Rund 3500 der von den Behörden vorgeschlagenen Kandidaten hätten eine Einladung zu einem Vorstellungsgespräch erhalten, und etwa 1500 von ihnen seien angestellt worden.

Bei den nationalen Daten sieht der Bund eine erste Interpretation für diesen Herbst vor. In der Folge soll eine externe Evaluation mehr Licht ins Dunkel bringen. Deren Resultate dürften laut Bund aber frühestens im Herbst 2020 vorliegen.

«Reflexe», Seite 28

Starke Zunahme der Meldungen

Gemeldete offene Stellen, in Tausend



QUELLE: SECO

NZZ Visuals / lea